

II-7346 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 10.009/29-4/84

1010 Wien, den 26. April 1984

Stubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

--

Klappe - Durchwahl

560 IAB
1984-04-27

zu 555 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten HEINZINGER und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden, Nr. 555/J.

Im Hinblick auf die durch Verwendung von Heizöl schwer bewirkten erheblichen Umweltschäden richten die anfragenden Abgeordneten an mich folgende Fragen:

- "1. Gibt es in Ihrem Kompetenzbereich Bundesgebäude, in denen zur Beheizung Heizöl schwer verwendet wird?
2. Wenn ja, welche Bundesgebäude sind dies und wie hoch liegt der jährliche Verbrauch an Heizöl schwer?
3. Sind Sie bereit, die Verwendung von Heizöl schwer in den Bundesgebäuden in Ihrem Wirkungsbereich zu untersagen und die Verwendung von Heizöl leicht oder extra-leicht anzugeordnen?"

In Beantwortung der Anfrage beeche ich mich mitzuteilen:

Zu den allgemeinen Bemerkungen der Anfrage wird auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik, Nr. 546/J, verwiesen.

- 2 -

Als Bundesgebäude im Sinne der Anfrage werden im Inland gelegene Häuser betrachtet, die im Eigentum des Bundes stehen und für Zwecke der Bundesverwaltung verwendet werden.

Zu 1 - 3:

In meinem Kompetenzbereich gibt es keine Bundesgebäude, in denen zur Beheizung Heizöl schwer verwendet wird.

Der Bundesminister:

